



## HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

### 1. Gebrauch der gemieteten Sache

Die Mieter sind verpflichtet, bei jedem Gebrauch der gemieteten Sachen grösste Sorgfalt anzuwenden und alles fortwährend in reinlichem Zustand zu erhalten. Für die Benützung von Waschmaschinen, Tumbler, Warmwasseraufbereitungsapparate, Kochherden, Kühlschränken, Geschirrspülautomaten, Dampfabzügen usw. halte man sich an die betreffenden Gebrauchsanweisungen.

### 2. Sicherheit und Schliessen der Haustüre

Die Haustüre sowie alle anderen ins Freie führenden Türen sind nachts ab 21.00 Uhr abzuschliessen.

### 3. Hausruhe

Sonntags, an allgemeinen Feiertagen, während der Nachtruhe von abends 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie während der Mittagsruhe von 12.00 bis 1300 Uhr ist auf die Mitbewohner im Haus besondere Rücksicht zu nehmen.

Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne laufen gelassen werden.

Es ist verboten, sonntags, an allgemeinen Feiertagen, sowie wochentags vor 07.00 Uhr morgens und nach 20.00 Uhr abends und über den Mittag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr, lärmende Arbeiten innerhalb der Wohnung, der Liegenschaft oder draussen zu verrichten.

Musik- und Fernsehapparate dürfen maximal auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Es ist untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente dem Balkon, im Freien oder bei offenen Fenstern so zu benützen, dass die Nachbarn dadurch gestört werden.

Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln zum betreffenden Fall enthalten sind.

### 4. Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Dies gilt auch dann, wenn die Reinigung der allgemeinen Teile durch einen Hauswart vorgenommen wird. Insbesondere ist untersagt:

- das Deponieren von Fahrzeugen (inkl. Kinderwagen, Spielzeug), Geräten, Möbeln, Schuhen, usw. im Treppenhaus, den Zugangswegen, in nicht explizit dafür vorgesehenen Allgemeinräumen.
- das Ausschütteln oder ausklopfen von Behältnissen, Teppichen, Tüchern, usw. aus den Fenstern, sowie von Balkonen oder Terrassen.
- das Aufstellen und Aufbewahren von Gegenständen auf Fensterbänken und Balkonbrüstungen. Ausgenommen sind Pflanzenbehälter in dafür vorgesehenen Vorrichtungen, an den Balkonbrüstungen sind diese jedoch nach innen zu richten.
- das Rauchen in allgemeinen Räumen (Treppenhaus, Einstellhalle, Keller, etc.). Beim Rauchen im Freien ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.
- das Ausleeren von Kehricht, Küchenabfällen, Speiseöl (Gewässerschutz) und dergleichen in das WC oder andere Wasserabläufe.
- das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen oder Installationen an der Balkonbrüstung, vor den Fenstern und an Sonnenstoren.
- das Lagern von Kehrichtsäcken sowie Abfällen jeglicher Art auf dem Balkon, im Estrich, Keller usw.

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Jeder Mieter hat, sofern nicht ein Hauswart damit beauftragt ist, gemäss Reinigungsplan für eine einwandfreie Reinigung seiner Treppe samt Geländer, Treppenhausefenster und Podeste zu sorgen. Dies gilt auch im Falle von Abwesenheit oder Krankheit.

Den Kindern ist das spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht gestattet.

Für die Beschriftung am Hauseingang, Briefkasten, Lift, Wohnungstüre usw. dürfen nur die dafür vorgesehenen Einfassungen verwendet werden. Die Beschriftung haben die Mieter auf eigene Kosten in der bestehenden Art anfertigen zu lassen.

### 5. Waschküchenordnung

Wenn eine Waschordnung besteht, gilt diese und gehen deren Bestimmungen derjenigen Hausordnung vor. Ansonsten gelten folgende Regeln:

Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. An Sonntagen ist das Waschen grundsätzlich zu unterlassen und es darf keine Wäsche im Freien aufgehängt werden. Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benutzung dieser Einrichtungen sind in der Regel durch einen entsprechenden Benutzungsplan festgelegt. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen.



gen. Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Mieter zu übergeben.

#### **6. Lüftungsverhalten**

Die Wohnungen sind täglich mehrmals während einiger Minuten, wenn möglich mit Durchzug, durchzulüften. Wenn Wäsche getrocknet wird, muss entsprechend mehr gelüftet werden um die zusätzliche Feuchtigkeit abzuführen.

#### **7. Heizungs- und Wasserleitungen**

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren bei sehr tiefen Temperaturen zu verhindern, dürfen die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

#### **8. Sonnenstoren**

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.

#### **9. Grillieren**

Das Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist nur mit Gas- oder Elektrogrills gestattet. Es ist auf die übrigen Bewohner im Haus Rücksicht zu nehmen, so dass diese nicht durch Rauch- und Geruchsimmissionen gestört werden.

#### **10. Lift**

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Insbesondere ist der Transport von Gegenständen, welche die Kabine oder den Lift beschädigen könnten zu unterlassen. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

#### **11. Grünflächen, Kinderspielplatz**

Für die Benutzung der Grünflächen und Kinderspielplätze sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

#### **12. Haustiere**

Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung untersagt. Ausnahmsweises Dulden von Haustieren kann nach freiem Ermessen der Verwaltung jederzeit widerrufen werden.

#### **13. Kehricht**

Abfälle dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten, zu den vorgesehenen Zeiten und in zweckmässiger Weise (z. B. gebührenpflichtige Säcke) zur Entsorgung bereit zu stellen. Die Vorschriften der Behörden sind einzuhalten. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten.

#### **14. Autoeinstellhalle, Besucherparkplatz**

Auf den Parkplätzen in der Einstellhalle dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. An dieser Stelle wird auf die Empfehlungen der Gebäudeversicherung Bern verwiesen.

Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

#### **15. Fahrverbot**

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung, der Plattenwege sowie der Laubengänge usw. mit Motofahrzeugen und Fahrrädern ist generell verboten.

#### **16. Hauswart**

Die Mieter werden gebeten, die Arbeit des Hauswartes möglichst zu erleichtern und seinen Anweisungen Folge zu leisten.

#### **17. Schlussbestimmung**

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich das Recht vor, sie zu ergänzen oder im Einzelfall, sofern dadurch keine Mietpartei benachteiligt wird, Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten. Die Hausordnung gilt für alle in der Liegenschaft wohnhaften Personen.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.